

Übernahme der Vertretungsstunden

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2021 19:47

Zitat von Palim

Davon würde ich nicht ausgehen.

In Nds. werden zuerst die Stunden gegengerechnet, die nicht in der Pflichtstundentafel stecken, also Stunden für DaZ oder Inklusion oder ...

Erst, wenn die Schule dann einen Mangel hat, wird überhaupt eine Vertretung genehmigt, zumeist mit den Stunden, die man zur Versorgung der Pflichtstundentafel benötigt.

WAS? Auch für einen Mutterschutz? Ist das gesetzlich?

Ich dachte, es sei eben der Grund / Vorteil vom "Sachgrund"